

Ausgabe 9/2024 vom 22. März 2024

Ampel-Fraktionen einigen sich auf digitale Arbeitsverträge - Papierzwang, ade!

Arbeitshilfe zum Umgang mit zweifelhaften Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) veröffentlicht

Investitionen: Die Gründe für die Flaute



Ampel-Fraktionen einigen sich auf digitale Arbeitsverträge - Papierzwang, ade!

Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann hat in einem Brief an die Verbände mitgeteilt, dass im Nachweisgesetz der Nachweis der wesentlichen Vertragsbedingungen in Textform gem. § 126b BGB zugelassen werden soll, sofern das Dokument für die Arbeitnehmer zugänglich ist, gespeichert und ausgedruckt werden kann und der Arbeitgeber einen Übermittlungs- oder Empfangsnachweis erhält. Dadurch wird klargestellt, dass durch die Übermittlung des Nachweises in Textform den Anforderungen des Nachweisgesetzes vollumfänglich Genüge getan wird. Nur wenn Arbeitnehmer dies verlangen, muss der Arbeitgeber ihnen einen schriftlichen Nachweis zur Verfügung stellen. Lediglich für Arbeitnehmer, die in einem Wirtschaftsbereich oder Wirtschaftszweig nach § 2a Abs. 1 SchwarzArbG tätig sind (das betrifft zum Beispiel den Bau, die Gastronomie, die Fleischwirtschaft oder das Sicherheitsgewerbe), soll die Schriftform gem. § 126 BGB bei der Nachweiserteilung erhalten bleiben.

Das ist eine gute Nachricht und ein echter Beitrag zum Bürokratieabbau! Damit wird eine langjährige Forderung der vereinigten Arbeitgeberverbände, die auch der bpa Arbeitgeberverband immer wieder vorgetragen hat, erfüllt.

Darüber hinaus soll auch das Schriftformerfordernis für den Überlassungsvertrag zwischen Verleiher und Entleiher durch die Textform abgelöst werden.

Die Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) erklärte dazu:

"Es ist eine sehr gute Nachricht, dass im Nachweisgesetz nun endlich die Textform eingeführt wird. Damit wird der Arbeitsalltag für Arbeitgeber und Beschäftigte digitaler, schneller und unkomplizierter. Wir freuen uns, dass die FDP-Fraktion und das

Bundesministerium der Justiz auf die Rückmeldungen aus der Praxis eingegangen sind und so nun eine Modernisierung im Arbeitsrecht angestoßen wurde. Wichtig bleibt dennoch, dass auch die anderen Vorschläge der Verbände nochmals in Erwägung gezogen werden. Denn es gibt noch viele bürokratische Hürden, die dringend abgebaut werden müssen."

Das Nachweisgesetz soll im Rahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG) IV geändert werden. Das BEG IV soll im Bundestag noch vor der Sommerpause beschlossen werden.

Das Schreiben des Bundesjustizministers finden Sie [hier](#).



Arbeitshilfe zum Umgang mit zweifelhaften Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) veröffentlicht

Ein hoher Krankenstand stellt viele Einrichtungen vor enorme Probleme. Betriebliche Abläufe müssen oftmals kurzfristig umgestellt werden, das arbeitsfähige Personal wird zusätzlich belastet, die Kosten steigen durch den Einsatz von Leiharbeitnehmern sowie die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. In der Regel müssen die krankheitsbedingt ausfallenden Beschäftigten eine von einem Arzt ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) vorlegen oder durch ärztliche Feststellung der Krankheit die Einholung einer eAU bei der gesetzlichen Krankenkasse ermöglichen. Zwischen AU und eAU besteht insofern kein Unterschied. Auch wenn die AU (oder eAU) einen grundsätzlich hohen Beweiswert hat, gibt es in der Praxis häufig AUs, die mit Zweifeln behaftet sind.

Aufgrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) und einiger Landesarbeitsgerichte werden Arbeitgeber bei der Prüfung und Infragestellung von AUs gestärkt. In einer neuen Arbeitshilfe haben wir wesentliche Anhaltspunkte für zweifelbehaftete AUs zusammengestellt und Ihnen die Möglichkeiten des Umgangs damit erläutert. Die Arbeitshilfe finden Sie im Mitgliederbereich des bpa Arbeitgeberverbandes.



Investitionen: Die Gründe für die Flaute

Die Investitionstätigkeit der Unternehmen in Deutschland stagniert seit geraumer Zeit – und die Aussichten für das laufende Jahr bleiben trüb. Die Gründe für die Krise sind zahlreich, wie eine IW-Umfrage zeigt. Allerdings stechen drei Faktoren besonders hervor.

Für jeweils mehr als neun von zehn Unternehmen haben die Arbeitskosten und die Verfügbarkeit von Arbeitskräften eine erhebliche Bedeutung, wenn es darum geht, über Investitionen am Standort Deutschland zu entscheiden.

Ähnlich bedeutsam ist das Agieren des Staates – für 82 Prozent der Unternehmen entscheiden Bürokratie und staatliche Regulierungen maßgeblich darüber, ob sie Investitionen am heimischen Standort tätigen oder nicht. Diese drei Faktoren haben für alle einbezogenen Wirtschaftssektoren – Industrie, Dienstleistungen und Baugewerbe – die höchste Relevanz für Investitionsentscheidungen.

Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



© 2023 bpa Arbeitgeberverband e.V.